



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03712**  
Datum: 10.01.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Gernhardt, Dirk  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum alten Planetarium**

In der Mitteldeutschen Zeitung vom 22.12.2017 (Die Denkmalstürmer: Weltweit einzigartiges Planetarium in Halle vor Abriss) wird berichtet, dass es von Seiten des Peißnitzhausvereins Überlegungen gab, das alte Planetarium zu übernehmen und dass es vom Landesverwaltungsamt den Hinweis gab, dass ein Abriss keine Voraussetzung für die Förderung des neuen Planetariums ist und laut Gutachten, welches die Stadt in Auftrag gegeben hat, „das Gebäude [...] weder statisch noch baulich gefährdet [ist]“.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Stimmt es, dass von Seiten des Landesverwaltungsamtes der Abriss nicht zur Bedingung für die Förderung des Neubaus gemacht wurde, sondern nur, dass das Gebäude nicht weiter als Planetarium genutzt wird. Wenn ja, warum hat die Verwaltung das wiederholt behauptet?
2. Warum wurde keine anderweitige Nutzung geprüft, wenn ein Abriss nicht für die Erteilung der Fördermittel notwendig ist und laut Gutachten am Bauwerk selber keine Schäden zu verzeichnen sind?
3. Wie ist der Zeitrahmen des Abriss angesetzt?
4. Gibt es noch Kontakt zum Peißnitzhausverein wegen einer möglichen Nachnutzung?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



**Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum alten Planetarium**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/03712**

**TOP: 10.4**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Darstellung in der Mitteldeutschen Zeitung ist falsch. Es geht nicht um Abriss, sondern um die weitere Nutzung. Darüber hat die Verwaltung monatelang informiert.

**1. Stimmt es, dass von Seiten des Landesverwaltungsamtes der Abriss nicht zur Bedingung für die Förderung des Neubaus gemacht wurde, sondern nur, dass das Gebäude nicht weiter als Planetarium genutzt wird. Wenn ja, warum hat die Verwaltung das wiederholt behauptet?**

**2. Warum wurde keine anderweitige Nutzung geprüft, wenn ein Abriss nicht für die Erteilung der Fördermittel notwendig ist und laut Gutachten am Bauwerk selber keine Schäden zu verzeichnen sind?**

**Zu 1. und 2.**

Die Stadt Halle (Saale) hat nach dem Hochwasser im Juni 2013 gutachterlich eine Sanierung des ehemaligen Raumflugplanetariums prüfen lassen. Der beauftragte Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Gebäudes ausgeschlossen ist und es sich um einen technischen Totalschaden handelt. Aufgrund dieses Ergebnisses wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ein Ersatzneubau für das Planetarium beantragt und geplant. Dieser ist nur förderfähig, da das Juni-Hochwasser 2013 zu einem technischen Totalschaden beim ehemaligen Raumflugplanetarium geführt hat. „Technischer Totalschaden“ bedeutet, dass jede Art der künftigen Nutzung des ehemaligen Raumflugplanetariums endgültig ausgeschlossen ist. Um keine Ruine stehen zu lassen, bleibt folgerichtig nur die Option, das Gebäude abzubauen.

**3. Wie ist der Zeitrahmen des Abrisses angesetzt?**

Mit den Rückbauleistungen wurde am 27.11.2017 begonnen. Die Fertigstellung, mit Herstellung der Geländeoberflächen und entsprechender Rasenansaat, erfolgt bis zum 30.04.2018.

**4. Gibt es noch Kontakt zum Peißnitzhausverein wegen einer möglichen Nachnutzung?**

Siehe Beantwortung zu Fragen 1. und 2.